



Abgabenbehörde

Hubert-Sattler-Gasse 5  
Postfach 63 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2567  
Fax +43 662 8072 2085  
abgabenbehoerde@stadt-salzburg.at

Rückfragen an:  
Tel. +43 662 8072 DW 2447  
Tel. +43 662 8072 DW 2920  
Tel. +43 662 8072 DW 2431

**Abgabenerklärung**  
**für die besondere Nächtigungsabgabe/ Zweitwohnsitzabgabe/und des**  
**Beitrages zum Tourismusförderungsfonds**  
**für den Zeitraum: .....**

Kassenzeichen (falls vorhanden)	57 .....	
EigentümerIn oder der/die Nutzungsberechtigte der Ferienwohnung	Name ,Straßenname, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Adresse der betreffenden Wohnung i. der Stadt Salzburg	Straßenname, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Wohnung mit einer Nutzfläche von:	Abgabebetrag/ Jahr (gilt f. d. Jahre 2023 u. 2024)
bis 40 m <sup>2</sup>	€ 550,00
> 40 bis 70 m <sup>2</sup>	€ 805,00
> 70 bis 100 m <sup>2</sup>	€ 1.025,00
> 100 bis 130 m <sup>2</sup>	€ 1.280,00
> 130 bis 160 m <sup>2</sup>	€ 1.465,00
> 160 bis 190 m <sup>2</sup>	€ 1.615,00
> 190 bis 220 m <sup>2</sup>	€ 1.765,00
> 220 m <sup>2</sup>	€ 1.915,00

**Bitte wenden!**

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der besonderen Nächtigungsabgabe mehr, da

die Wohnung seit ..... vom Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten als Hauptwohnsitz bewohnt wird, oder

die Wohnung seit ..... vermietet wird.

Name und Geburtsdatum der Mieter:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

(Mietvertrag und Meldeabschnitt bitte in Kopie beilegen)

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angaben überprüft werden und dass wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben gem. § 22 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 eine Verwaltungsübertretung darstellen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen. Die besondere Nächtigungsabgabe, die sich aus der Abgabenerklärung ergibt, ist bis zum 15. Februar des Folgejahres zu entrichten.

Zahlungen sind unter Angabe des Kassenzzeichens und des Zahlungszweckes durch Überweisung auf folgendes Konto bei der Salzburger Sparkasse Bank AG vorzunehmen:  
IBAN: AT 83 2040 4000 0001 0009, BIC: SBGSAT2S

Bareinzahlungen sind möglich bei der Stadtkasse, Schloss Mirabell, Eingang Nr. 9, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.